

Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 17.11.2022

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen

**Ergänzungssatzung „Östlich der Hubertusstraße“ Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26
(Flur 6, Flurstücke 41 und 42)**

Aufstellungsbeschluss und Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

Herr Bürgermeister Wernard weist darauf hin, dass auf Seite 3 von 4 lediglich das Grundstück gekennzeichnet ist.

Beschluss-Nr. XI/105-2022

Unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin wird die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Bereich "Östlich der Hubertusstraße" nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte nach dem BauGB einzuleiten und mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig